

Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin,
 Alt-Moabit 101 A, 10559 Berlin

Berlin, den **03.09.2026**

Vergabe-Nr.: **093-26**

Einzureichen bis (Angebotsfrist)

Datum: 09.10.2026 Uhrzeit: 10:00

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Bezeichnung der Maßnahme Div. Unternehmenskommunikation
Angebot für Design- und Grafikarbeiten mit Produktionsabwicklung sowie Kommunikationskonzepte für die Gewobag
Vergabeart in einem Offenen Verfahren
Auftraggebende Stelle Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin Zentraler Einkauf, E-Mail: Einkauf@gewobag.de , Tel.: 030 4708-1562 Alt-Moabit 101 A 10559 Berlin
Vergabeunterlagen Sämtliche Vergabeunterlagen insbesondere die Bewerbungsbedingungen und die Vertragsunterlagen sind diesem Schreiben als Anlagen beigelegt. Alle geforderten Nachweise und/ oder Erklärungen sind in der Anlage („Liste der Unterlagen zum Angebot und der Vertragsunterlagen“) zu diesem Schreiben aufgeführt. Die Gewobag legt Wert auf einen hohen Standard in den von ihr gepflegten geschäftlichen Beziehungen. Fairness, Integrität und Transparenz stellen entscheidende Voraussetzungen für eine gute und nachhaltige Geschäftsbeziehung dar. Basis der Geschäftsbeziehung ist daher stets der „code of conduct für GeschäftspartnerInnen“, dessen Regeln Bestandteil des Vertrages werden.
Form und Frist für die Angebotsabgabe: Das Angebot ist bis zum o.g. Einreichungstermin vollständig, einschließlich aller geforderten Nachweise und/ oder Erklärungen, elektronisch signiert oder in Textform (hierbei ist die Person des Erklärenden zu benennen) auf der Vergabeplattform des Auftraggebers einzureichen. Nähere Bestimmungen zur Form der Angebotsabgabe sind den Bewerbungsbedingungen zu entnehmen.

Weitere Auskünfte über Vergabeunterlagen, Anforderung zusätzlicher Unterlagen u. dergl.: Fragen zum Verfahren sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen benannten Frist unter dem gegenständlichen Vergabeverfahren auf der Vergabeplattform einzustellen. Bieterfragen und die zugehörigen Antworten sind unter dem gegenständlichen Vergabeverfahren ausschließlich auf der Vergabeplattform einzusehen.	
Zuschlags-/Bindefrist 30.11.2026	Ausführungszeit 01.11.2026 - 31.10.2028 zzgl. Verlängerungsoption, sofern ausgewiesen
Kriterien für die Auftragserteilung bei Haupt- und Nebenangeboten: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot aufgrund der nachstehenden Kriterien erteilt: Gewichtung: Preis: 60,00% Qualität: 40,00%	
Nebenangebote ☐ zugelassen ☒ nicht zugelassen Falls zugelassen, müssen Nebenangebote auf besonderer Anlage aufgeführt und als solche deutlich gekennzeichnet werden.	
Weitere geforderte Unterlagen Der Auftraggeber behält sich vor, Eigenerklärungen durch entsprechende Nachweise Dritter belegen zu lassen. Dies gilt auch für Nachweise zur wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit. Auf Verlangen des AG sind vom AN weitere Nachweise und Erklärungen einzureichen, das betrifft insbesondere die unter Ziffer 4 in den Bewerbungsbedingungen aufgelisteten Unterlagen. Die AG behält sich vor die Erteilung des Auftrages von den o.g. Nachweisen abhängig zu machen.	
Sonstige Hinweise	

Des Weiteren gelten die beigelegten Bewerbungsbedingungen.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Liste der Unterlagen zum Angebot und der Vertragsunterlagen

Bezeichnung der Maßnahme:

Div. Unternehmenskommunikation

Angebot für:

Design- und Grafikarbeiten mit Produktionsabwicklung sowie Kommunikationskonzepte für die Gewobag

Mit den im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe übergebenen Unterlagen ist wie folgt zu verfahren:

A) Unterlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind und die Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsverzeichnis
- ☒ Angebot mit bzw. ohne Lose
- ☒ Erklärung zum Nachunternehmereinsatz
- ☒ Erklärungen zur Eignungsleihe
- ☒ Bietergemeinschaftserklärung
- ☒ Vertraulichkeitsvereinbarung lang ohne Insider
- ☒ Datenschutzvereinbarung mit Dritten
- ☐ Vertrag zur Auftragsverarbeitung
- ☐ Joint Control-Vertrag
- ☒ Erklärung zur Frauenförderung gemäß § 13 BerlAVG
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

B) Einzureichende Nachweise, die im Vergabeverfahren zu beachten sind, aber nicht Vertragsbestandteil werden.

- ☒ Erklärung zur Eignung
- ☐ Eigenerklärung des Bieters
- ☒ Eigenerklärung des Bieters EU
- ☒ Eigenerklärung zur Einhaltung restriktiver Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands
- ☒ Eignungsnachweise/ Qualifikationen gemäß Anlage: Erklärung zur Eignung
- ☒ Kreativkonzept (Zuschlagskriterium Qualität, s. Dokument Zuschlagskriterien)
- ☐

☐

C) Unterlagen, die beim Bieter verbleiben bzw. auf der Homepage einzusehen sind und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Bewerbungsbedingungen BwB
- ☒ Anforderungen eRechnung (Homepage: : <https://www.gewobag.de/eRE>)
- ☒ Code of Conduct für GeschäftspartnerInnen (Homepage: <https://www.gewobag.de/coc>)

☐

☐

☐

☐

☐

D) Unterlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ Aufforderung zur Angebotsabgabe
- ☒ Verfahrensbrief
- ☒ Bewertungsmatrix/Zuschlagskriterien

☐

☐

☐

☐

Name und Anschrift des Bieters:

--

Vergabenummer: **093-26**

Einzureichen bis (Angebotsfrist)

Datum: 09.10.2026 Uhrzeit: 10:00

Ablauf der Bindefrist
30.11.2026

Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin
Alt-Moabit 101 A
10559 Berlin

Angebot ohne Lose

Maßnahme/Ort der Leistung

Div. Unternehmenskommunikation

Angebot für

Design- und Grafikarbeiten mit Produktionsabwicklung sowie Kommunikationskonzepte für die Gewobag

Vergabeart

in einem Offenen Verfahren

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistung zu den von mir/uns genannten und eingesetzten Preisen an.

An dieses Angebot halte(n) ich mich/wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist siehe oben gebunden.

Anlagen

Das Angebot besteht aus allen in der Liste der Unterlagen zum Angebot und der Vertragsunterlagen Punkten A+C aufgeführten Vertragsunterlagen, die bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden. Zu beachten sind zudem die Vorgaben der Bewerbungsbedingungen.

Ich /Wir erkläre(n), dass

- ich /wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n)
- sämtliche mir/uns mit diesen Vergabeunterlagen zugegangene Unterlagen/Anlagen (insb. der Leistungsbeschreibung) nebst deren Grundlagen Vertragsbedingungen) sowie die mir/uns zugegangenen Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.

Ich biete / Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen

- auf der Grundlage dieser sämtlichen Vergabeunterlagen sowie
- zu den von mir / uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot(e)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung
Summe	€	%

*Bei widersprüchlichen Angaben zwischen diesem Formblatt und dem Leistungsverzeichnis gelten die Angaben aus dem Leistungsverzeichnis.

Als verantwortlichen Ansprechpartner bei Rückfragen zum Angebot im laufenden Vergabeverfahren benennt der Bieter:

Name	
Telefon	
E-Mail	

Unterschrift(en) des Einzelbieters/ des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft:

Ort	Datum
Name(n) des/der Unterschriftleistenden	
Unterschrift(en) im Original	

Hinweis:

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist die Person (bei natürlichen Personen Vorname und Nachname; bei juristischen Personen Name des Unternehmens) anzugeben, die die Erklärung abgibt.
Ein schriftliches Angebot ist an dieser Stelle zu unterschreiben.
Ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, ist wie vorgegeben zu signieren.

Bietergemeinschaftserklärung

- nur im Bedarfsfall auszufüllen -

Die Bietergemeinschaft erklärt, dass

- im Fall der Zuschlagserteilung auf ihr Angebot/Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird, die aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Mitglied der Bietergemeinschaft	
2. Mitglied der Bietergemeinschaft	
3. Mitglied der Bietergemeinschaft	
4. Mitglied der Bietergemeinschaft	

(Anzugeben sind jeweils vollständige Firma und Adresse)

- der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft ist:

Bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft:	
--	--

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die Bietergemeinschaft erklärt sodann folgendes:

Uns ist bekannt, dass das Gesetz (§1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB) wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Verhaltensweisen und Beschlüsse verbietet. Wird eine Bietergemeinschaft unter Verstoß gegen diese Vorschrift gebildet, ist die zwingende Folge ein Ausschluss des entsprechenden Angebotes.

Zulässig sind jedoch Bietergemeinschaften, die gebildet werden, um ein technisch und kaufmännisch sinnvolles Angebot abgeben zu können.

Für uns sind die folgenden Gründe (bitte in Stichworten angeben; Sie können eine Anlage benutzen) maßgeblich:

Ort, Datum

Hinweis:

An dieser Stelle sind die Unterschriften der Erklärenden, **auch bei Abgabe im elektronischen Vergabeverfahren**, im Original zu leisten.

Erklärung zum Nachunternehmereinsatz

(Unteraufträge **ohne** Eignungsleihe)

Erklärung

Der Bieter/die Bietergemeinschaft erklärt, dass er/sie die nachfolgenden Nachunternehmer im Auftragsfall bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einsetzen wird. Er/sie gibt in der nachfolgenden Tabelle an, welche Leistungsteile bzw. Aufgaben der jeweilige Nachunternehmer erbringen soll:

Bitte eintragen bei Unteraufträgen ohne Eignungsleihe:

Nr.	Art und Umfang der vom Nachunternehmer zu erbringenden Aufgaben bzw. Leistungsteile	Soweit möglich, bitten wir um folgende Angaben:	
		Name (Firma)	Adresse Ansprechpartner E-Mail Telefon und Fax-Nr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Werden Nachunternehmer eingesetzt, so ist vor deren Ausführungsbeginn der Auftragnehmer dazu verpflichtet, das gemeinsam mit dem Nachunternehmer ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Eigenerklärung Nachunternehmer“ ausgefüllt an den Auftraggeber Gewobag zur Freigabe zu übergeben.

Erklärung zum Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe

(Unteraufträge **mit** Eignungsleihe im Hinblick auf die technische und berufliche und/oder wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtigt der Bieter/ die Bietergemeinschaft sich im Rahmen der technischen und beruflichen und/oder wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen.

Hierzu benennt der Bieter/ die Bietergemeinschaft nachfolgend die Namen der für die Eignungsleihe vorgesehenen Unternehmen:

Bitte eintragen:

Nr.	für die Eignungsleihe zwingend anzugeben:	
	Angabe zu der vom Unternehmen überlassenen Eignung	Name (Firma)
1		
2		
3		
4		
5		

Hinweis:

Bei Nachunternehmern, die zur Eignungsleihe herangezogen werden, sind zwingend die Seiten 2-5 „Verpflichtungs- und Eigenerklärung zur Eignungsleihe“ durch den Bieter/ die Bietergemeinschaft und den **Eignungsverleihenden** auszufüllen.

Verpflichtungs- und Eigenerklärung zur Eignungsleihe

(vom Bieter/ der Bietergemeinschaft und vom Eignungsverleihenden zu erklären)

Hinweis: das Formblatt ist je nach Anzahl der Eignungsverleihenden zu vervielfältigen

1. Angaben zur Eignungsleihe

Angaben vom Bieter/ der Bietergemeinschaft zu dem auf der Seite 1 „Erklärung zum Nachunternehmer-einsatz mit Eignungsleihe“ dieses Formulars genannten vorgesehenen Unternehmen:

Name des sich verpflichtenden Eignungsverleihenden/ Firma:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Ansprechpartner:	
gesetzliche(r) Vertreter (bei juristischen Personen):	
Art und Umfang der Eignungsleihe:	☐ die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ☐ die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit *
Beschreibung der Leistung(en):	
Zur Verfügung gestellte Ressourcen / Kapazitäten / Qualifikationen:	
Berufsgenossenschaft (einschließ- lich Mitgliedsnummer) des verbind- lich zum Einsatz vorgesehenen Nachunternehmers:	

* Für den Fall der Berufung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erklärt der Eignungsverleihende, eine gemeinsame Haftung mit dem Auftragnehmer für die Auftragsausführung sicherzustellen.

2. Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihenden

Der Eignungsverleihende stellt für die oben bezeichnete(n) Leistung(en) die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Für den Fall, dass der Zuschlag in dem o. g. Vergabeverfahren an den Bieter/an die Bietergemeinschaft erteilt wird, verpflichtet sich der Eignungsverleihende, diesem Bieter/dieser Bietergemeinschaft gegenüber verbindlich, diejenigen Leistungen zu erbringen, die seinem Unternehmen hier unter Ziff. 1 „Angaben zur Eignungsleihe“ zugeordnet sind.

Der Eignungsverleihende verpflichtet sich gegenüber dem Bieter/ der Bietergemeinschaft, die entsprechend erforderlichen Nachweise zur Verfügung zu stellen.

3. Eigenerklärung des Eignungsverleihenden

Der Eignungsverleihende erklärt, dass

- er alle rechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt,
- über sein Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- er sich nicht in Liquidation befindet,
- er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als möglichen Erbringer der ausgeschriebenen Leistungen entfallen lassen würde,
- er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates des Auftraggebers ordnungsgemäß erfüllt hat,
- keine der Personen, deren Verhalten ihm zuzurechnen ist, aus einem der in § 123 GWB genannten Gründe rechtskräftig verurteilt worden ist,
- er folgende Regelungen nach dem BerlAVG zur Kenntnis genommen hat und sich für den Fall der Beauftragung mit den zu vergebenden Leistungen bei der Auftragsausführung (einschl. Einzelaufträgen) bereits jetzt verpflichtet,
 - o Tariftreue/Mindeststundenentgelt:
 - seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Entlohnungsregelungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BerlAVG
 - sofern sich der Sitz des Unternehmens im Inland befindet, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung des Auftrags unabhängig vom Sitz des Betriebes und vom Ort der Erbringung der Arbeitsleistung mindestens die Entlohnung (einschließlich der Überstundensätze) nach den Regelungen des Tarifvertrags zu gewähren, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist. Bestehen Tarifverträge unterschiedlichen Inhalts mit zumindest teilweise demselben fachlichen Geltungsbereich, sind die Regelungen des in

entsprechender Anwendung von § 7 Absatz 2 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes repräsentativeren Tarifvertrags maßgeblich. Diese Verpflichtungen gelten auch für Auftragnehmer mit Sitz im Ausland, § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BerlAVG,

- ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags mindestens das Mindestentgelt je Zeitzunde in Höhe von 13,69 Euro brutto zu entrichten, § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BerlAVG,
 - die jeweils für den Arbeitnehmer nach dem § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 günstigsten Bedingungen zu gewähren für den Fall, dass den Auftraggeber mehr als nur eine dieser Verpflichtungen trifft, § 9 Abs. 1 S. 3 BerlAVG. (Diese Verpflichtungen gelten nicht, soweit die Leistungen von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und Verleihern von Arbeitskräften im Ausland erbracht werden, § 9 Abs. 1 S. 3 BerlAVG.)
- o eine Erklärung zur Förderung von Frauen entsprechend den dazu erlassenen Regelungen in der jeweils geltenden Frauenförderverordnung auf dem Muster Anlage 3 abzugeben, § 13 BerlAVG,
 - o unbeschadet etwaiger weitergehender Anforderungen nach § 128 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bei der Auftragsdurchführung,
 - die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über allgemeine Benachteiligungsverbote, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, zu beachten,
 - seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt, § 14 BerlAVG und
- er sich bewusst ist, dass eine falsche Angabe den Ausschluss des Bieters aus dem Bieterkreis zur Folge haben kann,
 - er bei der Auftragsdurchführung ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zahlt,
 - insbesondere die getätigten Angaben und Erklärungen zu den Eignungskriterien der Wahrheit entsprechen und
 - er die Regelungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG), des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) und des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zur Kenntnis genommen hat und weder die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG noch die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 AEntG bzw. § 98c AufenthG vorliegen.
 - er das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung, das Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Mindestlohngesetz, das Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen sowie die Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts einhält
 - er die unter Ziffer 12.1 bis 12.5 der Anlage „Abfallentsorgung“ genannten Anforderungen in eigener Person erfüllt

Die Gewobag behält sich vor, vor Zuschlagserteilung geeignete Nachweise von den Bietern/den Bietergemeinschaften zu fordern, um die abgegebenen Eigenerklärungen überprüfen zu können. Legt der Bieter/ die Bietergemeinschaft die geforderten Nachweise nach Aufforderung durch Gewobag nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig vor, wird der Bieter/die Bietergemeinschaft zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Das gilt in Bezug auf die vorliegende Eigenerklärung auch für den eignungsentleihenden Unternehmer.

Durch Unternehmen aus dem EU-Ausland sind von der Gewobag geforderte Nachweise nach dem Recht ihres Heimatstaates zu erbringen. Soweit es um Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister geht, muss das Register Auskunft über nachfolgende Vorgänge erbringen: Verwaltungsentscheidungen (Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, Konzessionen etc.), Verzicht auf eine Zulassung zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung während eines Rücknahme- oder Widerrufverfahrens, Bußgeldentscheidungen wegen bei oder im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie bestimmte strafgerichtliche Verurteilungen wegen bei oder im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung begangener Straftaten. Sämtliche Nachweise, Bescheinigungen bzw. Erklärungen sind auf Verlangen des Auftraggebers auch für Nachunternehmer zu erbringen. Diese Anforderung gilt auch für Nachunternehmer von Bietern aus dem EU-Ausland auch und gerade, wenn diese als Eignungsverleiher vorgesehen sind.

(Firma Bieter/Bietergemeinschaft, Stempel)

(Datum / Unterschrift)

(Firma (Eignungsverleiher), Stempel)

(Datum / Unterschrift)Hinweis:

An dieser Stelle sind die Unterschriften der Erklärenden, **auch bei Abgabe im elektronischen Vergabeverfahren**, im Original zu leisten.